

## Verkehrsgewerbliche Genehmigungen

### 1. Genehmigungsfreie Verkehre

### 2. Genehmigungspflichtige Verkehre

### 3. Personenbeförderungsrechtliche Dokumente

### 4. Genehmigungsverfahren

### 5. Bezugsstelle für Fahrtenblätter und sonstige Dokumente

Siehe Abschnitt 2 unter „EU/EWR“ (S. 27 ff.)

#### Hinweis:

Soweit Anträge auf Genehmigungen an die zuständige tschechische Behörde zu richten sind, ist dies das

Ministry of Transport  
nábřeží Ludvika Svobody 1222/12  
PO BOX 9  
**CZ-110 15 Prag 1**

### 6. Rechtsgrundlagen

Siehe Abschnitt 2 unter „EU/EWR“ (S. 27 ff.); ergänzend – und soweit nicht in Widerspruch mit dem EG-Recht stehend –

Regierungsabkommen über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße vom 19.6.1997 (BGBl. 1997 II, S. 1727, VkB. 1997 S. 664), abgedruckt in Abschnitt 4.

## 2 Tschechische Republik

### Steuern und Abgaben

#### 1. Mehrwertsteuer/Personenbeförderungssteuer

Die Personenbeförderung ist seit 1. Mai 2004 mehrwertsteuerfrei.

#### 2. Mineralölsteuer

Ausländische Kraftomnibusse, welche in der Tschechischen Republik verkehren, unterliegen keinerlei fiskalischen Abgaben.

Diesel und Benzin im festmontierten Kraftstoffbehälter bis zu einer Menge von 200 l können zoll- und abgabefrei eingeführt werden. Je Liter Kraftstoff, der die Freimenge übersteigt, ist mit ca. 0,45 € Einfuhrzoll belegt.

#### 3. Autobahngebühr

##### Einführung eines elektronischen Mautsystems ab 2007

In der Tschechischen Republik wird ab 1. Januar 2007 die Straßengebühr für alle Fahrzeuge ab 12 t höchstzulässiges Gesamtgewicht entsprechend der gefahrenen Kilometer über ein elektronisches Mautsystem „MYTO CZ“ erhoben. Für Lkw und Busse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t bis 11,99 t bleibt das bisherige Vignettensystem bestehen. Nach der Einführung des neuen Systems verlieren die bisherigen Vignetten ihre Gültigkeit. Alle Autobahnen, Schnellstraßen und ausgewählte Straßen (Straßen I. Klasse) werden kostenpflichtig sein. Diese Straßen werden mit einem besonderen Verkehrsschild gekennzeichnet sein.

Die Abbuchung erfolgt durch ein an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs befestigtes Gerät „premid“, analog der Go-Box in Österreich. Für Fahrzeuge mit einer metallisierten Frontscheibe wurde ein Gerät mit Außenantenne („premid plus“) entwickelt. Die Geräte sind für die Abbuchung zwingend erforderlich und an das Fahrzeug gebunden. Es enthält alle Daten des Fahrzeugs und ist gegen eine Kautions von 1550 tschechischen Kronen CZK (ca. 55 Euro) in ausgewiesenen Verkaufsstellen (premid points) entlang der mautpflichtigen Straßen und an einigen Grenzübergängen erhältlich. Sollte das Gerät nicht mehr benötigt werden, kann es zurückgegeben werden und die Kautions wird erstattet.

Noch vor Benutzung einer mautpflichtigen Straße muss das Fahrzeug für das elektronische Mautsystem registriert, die Kautions hinterlegt und das Fahrzeuggerät „premid“ ordnungsgemäß im Fahrzeug montiert werden. Für die Registrierung ist es erforderlich, je nach gewünschter Zahlungsart ein Registrierungsformular auszufüllen. Die Formulare sind im Internet unter [www.premid.cz](http://www.premid.cz) downloadbar oder vor Ort an allen premid point-Distributionsstellen und premid point-Kontaktstellen in Tschechien erhältlich.

##### Mauttarife für Autobahnen und Schnellstraßen in Tschechien ab 2007:

###### a) Autobahnen und Schnellstraßen (CZK/km)

Emissionsklasse:	bis Euro II	ab Euro III
2 Achsen	2,30 CZK (0,08 Euro)	1,70 CZK (0,06 Euro)
3 Achsen	3,70 CZK (0,13 Euro)	2,90 CZK (0,10 Euro)
ab 4 Achsen	5,40 CZK (0,19 Euro)	4,20 CZK (0,15 Euro)